

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>4868/2017</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Entwurfsplanung Oberflächensanierung Marktstraße</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der Gestaltungsvariante 3 mit den Materialien Beton und Basalt weiter zu planen und das Bauvorhaben ausschreiben zu lassen.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</u></b>					
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die Stadt Mayen beabsichtigt schadhafte Teilflächen der Oberflächenbefestigung in der Marktstraße (Fußgängerzone) zu sanieren. Dafür wurden 250.000 € im Haushalt 2017 bereitgestellt. Das Stadtplanungs- und Ingenieurbüro Faßbender-Weber-Ingenieure (vormals Dr. Sprengnetter und Partner) wurde mit der Aufstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragt (s. Anlage 1). Dieses wurde im Vorentwurf bereits bezüglich der Materialien in der Vorlage 4791/2017 vorgestellt. Für die Sanierung wird sich auf die plattenbelegten Flächen konzentriert, welche von dem Mayener Künstler Udo Weingart gestaltet wurden. Diese stellen die schadhaftesten Bereiche sowie unfallträchtigsten Stellen dar. Insgesamt sind 12 Teilflächen betroffen.

Bei der Sanierung sollte versucht werden den Originalzustand des Künstlers wieder herzustellen. Zur Auswahl stehen vier Gestaltungsvarianten, wovon die Variante 3 und 4 dem Originalmuster von Udo Weingart entsprechen.

**Farbmuster der Originalpläne**

Nummer 38: weiß  
 Nummer 39: dunkelgrau  
 Nummer 40: ocker  
 Nummer 42: rot  
 Nummer 44: hellgrau  
 Nummer 56: hellgrau

**Material**

Zum Originalmaterial der Platten konnte zwischenzeitlich durch Gespräche mit dem Vorsitzenden des GAV herausgefunden werden, dass es sich um verschiedene Betonplatten handelte welche der Künstler bewusst gewählt hatte. In der vorhergehenden Vorlage 4791/2017 wurde sich, bevor man die Information über das Originalmaterial hatte, auf eine Materialmischung von Beton und Basalt geeinigt.

### **Steingröße**

Die Plattengröße ist nach Originalvorlage 40x40 cm. Diese Größe ist bei der Ausführung aber problematisch. Die Hersteller bieten dieses Format nur sehr eingeschränkt an. Die Oberflächen sind betonglatt und die Farben werden max. in grau, anthrazit und rot angeboten. Einen hellen Farbton, welcher ebenfalls benötigt wird gibt es nicht. Aufgrund des geringen Flächenbedarfs ist eine Sonderproduktion nicht wirtschaftlich. Weiterhin sehen wir erhebliche Nachteile dieses Formates bei der Verlegung und der Anpassung an die örtlichen Höhen und Gefällesituationen. Durch das große Format kann keine kleinteilige Anpassung durchgeführt werden. Die Hersteller haben eine größere Auswahl von Platten 30x30 cm. Dies führt jedoch zu den gleichen bautechnischen Problemen wie bei 40x40 cm. Die Geometrie und Proportionen wären damit auch nicht gemäß Originalgestaltung auszuführen. Daher ist die Herstellung mit Originalmuster, -farbe, -plattengröße und -material kaum möglich.

### **Variante 1**

In der Variante 1 wird die Erneuerung der Oberfläche in einer „freien“ Gestaltung konzipiert. Die Rinne wird als dreizeilige Betonsteinrinne in der Farbe Anthrazit konstruiert. Die Basaltplatten werden zur Strukturierung/Gestaltung eingesetzt. Die sich ergebenden Freiflächen werden mit einem Rechteckpflaster 30/15 cm im Reihenverband befestigt. Für die bauliche Umsetzung ist je Einzelfläche die Gestaltung separat festzulegen.

### **Variante 2**

In der Variante 2 wird die Neubefestigung als Materialmix aus Basaltplatten und Betonpflaster vorgeschlagen und ist in der Gestaltung an die ursprüngliche Originalgestaltung angelehnt. Die Rinne wird als dreizeilige Betonsteinrinne in der Farbe Anthrazit konstruiert. Die sich ergebenden Freiflächen werden mit einem Rechteckpflaster 30/15 cm im Reihenverband befestigt. Für die bauliche Umsetzung ist je Einzelfläche die Gestaltung separat festzulegen.

### **Variante 3**

In der Variante 3 können Originalmuster -farbe und wenn gewünscht -material ausgeführt werden. Die Steine würden in der Größe 30/15/10 cm verlegt werden. Die Steingröße bringt vor allem nicht die oben dargestellten Nachteile der Platten mit sich. Des Weiteren ist die Bruchgefahr beim Überfahren mit Schwerlastverkehrs (Anlieferverkehr, Müllfahrzeug etc.) wesentlich geringer. Nach der Vorlage 4791/2017 könnte der Anteil des Farbmusters hell- oder dunkelgrau des Pflastermusters aus dem Basaltmaterial hergestellt werden anstatt aus Betonpflaster. Die Rinne wird als dreizeilige Betonsteinrinne in verschiedenen Farben konstruiert.

### **Variante 4**

In der Variante 4 können Originalmuster, -plattengröße und wenn gewünscht -material ausgeführt werden, allerdings nur mit drei verschiedenen Farben was dann doch dazu führt das auch das Muster nicht immer richtig erkennbar ist. Die Rinne wird als einzeilige Betonplattenrinne in verschiedenen Farben konstruiert. Die Größe der Platten bringt allerdings erhebliche Nachteile mit sich (s.o.). Die Platten neigen auch dazu bei Belastung mit Schwerlastverkehr zu brechen. Bei der erstmaligen Herstellung vor ca. 40 Jahren wurde für spätere Ausbesserungsarbeiten schon mehr Plattenmaterial bestellt als benötigt wurde. Diese waren allerdings sehr schnell verbraucht und konnten dann nicht mehr nachbestellt werden. Des Weiteren ist die hohe Rate an Ausbesserungsstellen bei den großen Platten auch eine entsprechend hohe Belastung des Betriebshofes diese Ausbesserungsarbeiten regelmäßig durchzuführen.

Aus unserer Sicht ist daher die Erneuerung gemäß Variante 3 mit den Betonpflastersteinen 30/15/10 die wirtschaftlich und technisch sinnvollste Variante.

Zwischenzeitlich wurde ein Bodengutachten ausgeschrieben und durchgeführt. Ergebnisse hieraus liegen noch nicht vor. Die Ergebnisse dieser Untersuchung insbesondere in Bezug auf die Tragfähigkeit, die Wiederverwendung von Material (FSS) und evtl. Bodenbelastungen (LAGA) werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die in der Anlage 1 – Sanierungskonzept – dargestellten Ausführungen zur Zufahrtsregelung werden hier nicht berücksichtigt, da diesbezüglich vorgesehen ist ein Gesamtkonzept umzusetzen, was u. a. auch das Erfordernis der Abstimmung mit dem Einzelhandel enthält. Insoweit belaufen sich die kalkulatorisch ermittelten Kosten der Sanierung der hier in Rede stehenden Flächen auf insgesamt 155.900 € (brutto; Kosten Gesamtfläche 118.300 € + Untergrundverbesserung 37.600 €).

**Der Zeitliche Ablauf der Maßnahme ist voraussichtlich wie folgt:**

- nach Beschlussfassung Aufstellung der Ausführungsplanung und des Leistungsverzeichnisses
- Ausschreibung der Maßnahme Ende September
- Submission der Ausschreibung Ende Oktober
- Vergabe der Bauleistung im BVA am 15.11.2017
- Baubeginn mit Rücksichtnahme auf die Weihnachtssaison in der Marktstraße Anfang 2018

**Hinweis:**

**Soweit Ihrerseits das Erfordernis der Teilnahme von Herrn Faßbender vom beauftragten Planungsbüro Fassbender-Weber-Ingenieure im Sitzungslauf gesehen wird, bitten wir um Mitteilung bis 29.08.2017 mit Angabe des Gremiums zu dem die Einladung erfolgen soll.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten belaufen sich auf schätzungsweise 155.900,00 € Brutto. Auf der Haushaltsstelle 5411100-52338003 stehen 250.000 € zur Verfügung. Eine entsprechende Kostenberechnung ist der Anlage 1 eingearbeitet.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**Nein**

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Nein**

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

**Die Fläche wird eben Hergestellt, sodass die Barrierefreiheit gegeben ist.**

**Anlagen:**

Anlage 1 – Vorplanung/Sanierungskonzept

Anlage 2 - Plan Gestaltungsvarianten